



Amt für Kinder, Jugendliche und Familien

29.01.2024

**Ihr/e Ansprechpartner/in:**

Frau Thesing

Telefon: 492-5525

ThesingS@stadt-muenster.de

Öffentliche **Berichtsvorlage**

Betrifft

Umsetzung des Kinder- und Jugendstärkungsgesetzes

hier: Weiterentwicklung des Beratungskonzeptes für junge Menschen, Mütter, Väter, Personensorge- und Erziehungsberechtigte

Beratungsfolge

|            |  |         |
|------------|--|---------|
| 14.02.2024 | Integrationsrat  | Bericht |
| 15.02.2024 | Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien                             | Bericht |
| 13.03.2024 | Ausschuss für Soziales, Gesundheit, Verbraucherschutz und Arbeitsförderung | Bericht |

**Bericht:**

**1. Ausgangslage:**

Seit dem Jahr 2003 verfügt das Amt für Kinder, Jugendliche und Familien über ein Familienbüro und bietet damit eine Anlaufstelle für Bürger\*innen zum Informations- und Beratungsbedarf rund um das Thema Kindheit, Jugend und Familie. Dazu ist fortlaufend im Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien berichtet worden.

Ebenso hat das Thema Prävention seit vielen Jahren grundlegend an Bedeutung gewonnen. Ausgehend von den Zielen, die bereits in der Beschlussvorlage V/0388/2008<sup>1</sup> beschrieben sind und das Verständnis der Prävention für Familien in Münster darstellen, wurden trägerübergreifend Angebote und Maßnahmen entlang der Lebenslinien entwickelt. Auch die Berichtsvorlage V/0638/2017<sup>2</sup> stellt umfassend Entwicklungen und Maßnahmen zur Prävention in der Kinder- und Jugendhilfe dar.

Das Arbeitsfeld der „Frühen Hilfen“ ist stetig weiterentwickelt und an die sich verändernden Bedarfe von Familien angepasst worden. Folglich wurden Angebots- und Kooperationslücken geschlossen und der Aufbau von systematischen Präventionsstrukturen vorangetrieben. Das Netzwerk „Frühe Hilfen“, der Ausbau und die Verstärkung der Stadtteilkoordination oder der Aufbau der Babylotsensysteme in den Geburtskliniken in Münster sind einige erwähnenswerte Maßnahmen, die die Zusam-

<sup>1</sup> Frühe Hilfen für Familien - Gesamtstädtisches Präventionskonzept

<sup>2</sup> Bericht und Finanzierung zu dem Maßnahmenprogramm einer kind- und jugendpräventionsbezogenen Armutsprävention in Münster

menarbeit der Kinder- und Jugendhilfe und der Gesundheitshilfe im Interesse des gesunden Aufwachsens von Kindern verdeutlichen.

Durch die Arbeit des Familienbüros und der Familienbesuche zeigt sich, dass in einer wachsenden und sich fortlaufend verändernden Stadt Münster die Bedürfnisse und Bedarfe von jungen Menschen, Müttern, Vätern, Personensorge- und Erziehungsberechtigten im Hinblick auf Beratung einem stetigen Wandel unterworfen sind. Die Erwartungen der Zielgruppe an das Amt für Kinder, Jugendliche und Familien haben sich verändert. Familien wollen sowohl zeitlich als auch örtlich flexibel ihre Anliegen klären und wünschen sich stationäre, mobile und digitale Beratungsmöglichkeiten.

Mit dem Kinder- und Jugendhilfestärkungsgesetz (KJSG) hat der Gesetzgeber im § 10a SGB VIII eine neue Vorschrift zur Beratung junger Menschen, Mütter, Väter, Personensorge- und Erziehungsberechtigter im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe verankert. Die neue Beratungspflicht ist nicht nur strukturell in den allgemeinen Vorschriften des SGB VIII angesiedelt, sondern nimmt explizit eine zeitlich vorgelagerte Rolle ein. Die Aufgabe des öffentlichen Trägers besteht darin, mögliche Adressatinnen und Adressaten von Leistungen nach dem SGB VIII in besonderer Weise zu beraten.

Die Absätze 1 und 2 des § 10a SGB VIII geben einen Einblick in die Anforderungen der Beratung:

#### *§ 10a Abs. 1 SGB VIII*

*1) Zur Wahrnehmung ihrer Rechte nach diesem Buch werden junge Menschen, Mütter, Väter, Personensorge- und Erziehungsberechtigte, die leistungsberechtigt sind oder Leistungen nach § 2 Absatz 2 erhalten sollen, in einer für sie verständlichen, nachvollziehbaren und wahrnehmbaren Form, auf ihren Wunsch auch im Beisein einer Person ihres Vertrauens, beraten.*

*2) Die Beratung umfasst insbesondere:*

- 1. die Familiensituation oder die persönliche Situation des jungen Menschen, Bedarfe, vorhandene Ressourcen sowie mögliche Hilfen,*
- 2. die Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe einschließlich des Zugangs zum Leistungssystem,*
- 3. die Leistungen anderer Leistungsträger,*
- 4. mögliche Auswirkungen und Folgen einer Hilfe,*
- 5. die Verwaltungsabläufe,*
- 6. Hinweise auf Leistungsanbieter und andere Hilfemöglichkeiten im Sozialraum und auf Möglichkeiten zur Leistungserbringung,*
- 7. Hinweise auf andere Beratungsangebote im Sozialraum.*

*Soweit erforderlich, gehört zur Beratung auch Hilfe bei der Antragstellung, bei der Klärung weiterer zuständiger Leistungsträger, bei der Inanspruchnahme von Leistungen sowie bei der Erfüllung von Mitwirkungspflichten.*

Diese „neue“ Verpflichtung richtet sich ausschließlich an den öffentlichen Träger der Kinder- und Jugendhilfe und seine Leistungsangebote an unterschiedlichen Stellen.<sup>3</sup>

Mit den rechtlichen Grundlagen und Entwicklungslinien für die Kinder- und Jugendhilfe, die sich aus dem Kinder- und Jugendstärkungsgesetz ergeben, hat sich der Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien in seinem Fachtag am 27.08.2022 befasst. Die Anforderungen des § 10a SGB VIII wurden als ein zentrales Thema benannt und die Verwaltung beauftragt, diese fachlich umzusetzen.

Die strukturellen und fachlichen Herausforderungen bestehen insbesondere darin, diesen Anspruch in unterschiedlichen Kontexten durch ein stützendes Beratungsangebot umfassend zu ermöglichen. Die Beratung für die Zielgruppen soll verständlich, nachvollziehbar und wahrnehmbar erfolgen.

---

<sup>3</sup> Neben einer Erstberatung/Vorfeldberatung ist der umfassende Beratungsanspruch gem. § 10a SGB VIII bezogen auf den Einzelfall im Rahmen von Hilfen zur Erziehung und weiteren familienunterstützenden Leistungen (wie z.B. Elterngeld, Unterhaltsvorschuss etc.) in den einzelnen Abteilungen/Fachstellen entsprechend weiterzuentwickeln.

## 2. Aktueller Stand zur Umsetzung des § 10 SGB VIII und Bedarf zur sachgerechten Realisierung

Wie eingangs dargestellt, hält das Amt für Kinder, Jugendliche und Familien schon jetzt durch das Familienbüro und die Familienbesuche bei Neugeborenen zu unterschiedlichsten Themen ein Beratungsangebot im Sinne einer umfassenden Information zu Leistungen und Angeboten der Kinder- und Jugendhilfe vor. Um die fachlichen Beratungsanforderungen aus dem § 10a SGB VIII umzusetzen, bedarf es jedoch einer Modifizierung und Neuausrichtung. Daher wurden in einem Jugendhilfeplanungsprozess gemeinsam mit den Mitarbeitenden die Leistungen des Familienbüros und der Familienbesuche zusammengeführt und weiterentwickelt. Im Rahmen dieses Planungsprozesses wurden auf der Grundlage von fachlichen Anforderungen, der eigenen Expertise und dem definierten Bedarf erste konzeptionelle Rahmungen festgelegt. Gleichzeitig wurde damit den zuvor dargestellten Veränderungen im Angebotsspektrum der „Frühen Hilfen“ und der Prävention entsprochen.

Der in 2022 durch den Rat der Stadt Münster anerkannte Bedarf weiterer Raumressourcen<sup>4</sup> im Erdgeschoss der Hafestraße 30/32 bietet die Möglichkeit, das Beratungsangebot räumlich neu zu verorten. Durch einen niederschweligen und barrierefreien Zugang für alle Menschen, die das Amt für Kinder, Jugendliche und Familien besuchen, ist die Voraussetzung geschaffen für eine zeitgemäße und kundenfreundliche Anlaufstelle für Bürger\*innen der Stadt Münster und ausdrücklich auch für die Zielgruppen des § 10a SGB VIII<sup>5</sup>.

Die neuen räumlichen Gegebenheiten und die fachlichen Weiterentwicklungen konzeptionieren das Familienbüro mit den Schwerpunkten „Beratung & Service“.

Junge Menschen, Mütter, Väter, Personensorge- und Erziehungsberechtigte erhalten in der zukünftigen Anlaufstelle vielfältige Informationen, eine erste Beratung und Orientierung. Dazu gehören auch Informationen zur allgemeinen Förderung der Erziehung in der Familie, um Erziehungsberechtigte bei der Wahrnehmung ihrer Erziehungsverantwortung aktiv zu unterstützen. Die Anliegen werden niedrigschwellig geklärt und es erfolgt die gezielte Vermittlung an die „richtigen“ Ansprechpartner\*innen in und außerhalb des Gebäudes (Lotsenfunktion). So sollen für Ratsuchende unter anderem Zugänge und Schnittstellen zu relevanten Leistungen aufgezeigt werden und es soll über Abläufe informiert werden. Dazu gehört beispielsweise die Bereitstellung von digitalen und mehrsprachigen Informationen zu Angeboten und Leistungen. Ebenso werden die persönliche und telefonische Beratung, der Aufbau und Ausbau der digitalen Beratung, die Veröffentlichung von Videoanleitungen sowie die stärkere Nutzung von Social Media als Informationsmedium einbezogen. Der besondere Beratungsbedarf, der sich aus den Querschnittsthemen Migration, Inklusion und Gleichstellung ergibt, wird in der Beratungsarbeit berücksichtigt und fachlich umgesetzt. Die niedrigschwellige Beratung ermöglicht gesellschaftliche Teilhabe.

Darüber hinaus soll eine offene Beratungszone für besonders publikumsintensive Bereiche wie beispielsweise Beurkundungen, Elterngeld, Beratung zur Kindertagesbetreuung, ganztägige Ferienbetreuung etc. realisiert werden.

Zusätzlich zur Beratung in der Hafestraße 30/32 und zur digitalen Beratung kann auf Wunsch von jungen Menschen, Müttern, Vätern und Personensorge- und Erziehungsberechtigten eine Beratung im eigenen Haushalt erfolgen. Ein Familienbesuch bei Neugeborenen wird nicht mehr in der bisherigen Form angeboten. Dies ist fachlich vertretbar durch den stadtweiten Aufbau und Ausbau der Stadtteilkoordination und die Babylotsensysteme in den Geburtskliniken. Außerdem ist es notwendig, um bei gleichbleibenden Personalressourcen die Umsetzung des Kinder- und Jugendstärkungsgesetzes sicherzustellen. Bei dieser Veränderung werden Schnittstellen neu definiert, so dass sprachliche

---

<sup>4</sup> Beschlussvorlage V/0279/2022 „Bedarf von zusätzlichen Büroräumen im Erdgeschoss des Gebäudes Hafestraße 30/32, 48153 Münster (Stadtbezirk Mitte)“

<sup>5</sup> junge Menschen, Mütter, Väter, Personensorge- und Erziehungsberechtigte

und soziale Barrieren durch die intensive Kooperation mit den „Frühen Hilfen“, hier Babylotsensysteme und Stadtteilkoordination, berücksichtigt werden.

Aufgrund der langjährigen Erfahrung im Familienbüro und der stetig wachsenden Beratungen ist geplant, erweiterte Beratungszeiten vorzuhalten. Damit wird der Bedarf von jungen Menschen, Müttern, Vätern, Personensorge- und Erziehungsberechtigten aufgegriffen. Denkbar wäre, Beratungszeiten schon vor neun Uhr und auch zum Teil durchgehend über die Mittagszeit anzubieten. So wäre es Eltern auch möglich, vor der Arbeit oder in der Mittagspause ihre Anliegen zu klären.

Diese Rahmensetzung wird derzeit mit Mitarbeitenden aus dem „neuen“ Familienbüro und weiteren Fachstellen, die wesentliche Schnittstellen zu dem Arbeitsbereich haben, konkretisiert. Die konzeptionelle Konkretisierung ist als eine Art „Startkonfiguration“ zu verstehen.

Wesentliche Aspekte sind:

- Die bedarfsgerechte Umsetzung differenzierter Beratungsangebote des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien in den neuen Räumlichkeiten.
- Die Gestaltung von internen Schnittstellen wie zum Beispiel die Schnittstelle der Kinder- und Jugendgesundheit des Gesundheitsamtes der Stadt Münster.
- Die Gestaltung von externen Schnittstellen, insbesondere mit weiteren Akteuren der „Frühen Hilfen“.
- Die prozesshafte Evaluation und Weiterentwicklung des Beratungsangebotes.

### **3. Ausblick:**

Die vorliegende Berichtsvorlage stellt einen Schwerpunkt in der Umsetzung des Kinder- und Jugendstärkungsgesetzes dar und erläutert, wie eine Weiterentwicklung des Beratungskonzeptes für junge Menschen, Mütter, Väter, Personensorge- und Erziehungsberechtigte erfolgen kann. Diese Neuerungen haben darüber hinaus aus der Sicht von Planung und Steuerung Potential, um weitere Anforderungen aus dem Kinder- und Jugendstärkungsgesetz, wie zum Beispiel das Thema „Hilfen aus einer Hand für Kinder mit und ohne Behinderungen“ nachfolgend an die neue Anlaufstelle anzubinden.

Das neue Familienbüro „Beratung & Service“ wird vielfach im Kontext der „Frühen Hilfen“ und immer im Wechselspiel mit anderen Akteuren und Akteurinnen und freien Trägern der Kinder und Jugendhilfe agieren. Somit haben die anstehenden Veränderungen bei der Ausgestaltung der Leistungen Auswirkungen auf das gesamte System. Die Veränderungen sind gemeinsam in den Blick zu nehmen und zu gestalten. Daher werden auf der Grundlage der bestehenden Kooperationsstrukturen neue Kooperationswege und Absprachen miteinander erarbeitet und vereinbart.

Das Amt für Kinder, Jugendliche und Familien wird dem Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien ein Jahr nach der Eröffnung des neuen Familienbüros „Beratung & Service“ zum Verlauf des Veränderungsprozesses berichten.

In Vertretung  
Gez.

Thomas Paal  
Stadtdirektor

**Anlagen:**  
**Anlage A**